

Frau Bühse regt an, bei der Planung keine Flachdächer vorzusehen, sondern Satteldächer zu favorisieren.

Herr Heilmann erläutert die Vorlage für die Verwaltung an Hand des entsprechenden Planes.

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen der Straße Am Kamp und den bebauten Grundstücken am Lavendelweg (Teilgebiet 1) sowie die Eckgrundstücke Am Kamp / Unterjörn 125 - 135 (Teilgebiet 2) im Stadtteil Tungendorf ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch den Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von eingeschossigen Wohngebäuden in verdichteter Bauweise geschaffen werden.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht durchzuführen.